

Maria Vonbank, LLB
T +43 5552 6136 51239

Zahl: BHBL-II-910-115/2026-5
Bludenz, am 17.06.2026

K U N D M A C H U N G

Mit Eingabe vom 03.06.2026 hat die Silvretta Montafon Gastronomie GmbH, Schruns, um die Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung, der Baubewilligung sowie der gewerberechtlichen Genehmigung für den Umbau und die Erweiterung der Grasjochhütte auf GST-NR 1754/1 GB St. Gallenkirch angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine **Ortsaugenscheinsverhandlung** auf

Mittwoch, den 01.07.2026,

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer **um 09:30 Uhr bei der Talstation der Grasjochbahn in St. Gallenkirch** anberaumt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektsunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Baurechtlich können Nachbarn (§ 2 Abs 1 lit k BauG) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 26 Abs 1 BauG enthaltenen Vorschriften geltend machen. Gewerberechtlich können Nachbarn (§ 75 Abs 2 GewO 1994) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 74 Abs 2 GewO 1994 enthaltenen Vorschriften geltend machen, soweit sie den Nachbarn einen Schutz gewähren.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Maria Vonbank, LLB